

Einreicher: Der Landrat

Datum: 04.04.2022

Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 16/2022

Gegenstand der Vorlage:

Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Gotha

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

- 001 Die Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage I).
- 002 Die Entgeltordnung der Volkshochschule des Landkreises Gotha vom 24.06.2005 tritt mit Ablauf des 31.07.2022 außer Kraft.



Eckert  
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
Kreisausschuss  
Kreistag

04.05.2022  
09.05.2022  
11.05.2022

## Begründung:

### A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die vorliegende Entgeltordnung wurde im Jahr 2005 beschlossen. 2021 wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Honorarordnung geändert. Dies erfordert die Aktualisierung, Ergänzung und Anpassung der Entgeltordnung an die geltenden Bedingungen.

### B. Lösung

1. Es erfolgt die Anpassung der jetzt geführten Bezeichnung „Kreisvolkshochschule Gotha“ und die Verschriftlichung bisheriger Praxis zur Gewährleistung der Transparenz gegenüber den Kunden der Kreisvolkshochschule Gotha.

Dazu zählen

unter 1): Festschreibung der Mindestteilnehmerzahl 8 für alle Berechnungen lt. Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz

unter 8): Aufwendungen für Lehrmaterial/Lehrbücher und Verbrauchsmaterial sind nicht im Entgelt enthalten und von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst zu tragen

unter 7) Verweis der Regelung der Entgeltermäßigungen in den AGB

unter 11) Die konkrete Höhe des jeweils zu zahlenden Entgeltes ergibt sich aus dem im Programmheft und/oder auf der Internetseite veröffentlichten Programm.

2. Kern ist die Erhöhung der Entgeltuntergrenze von 2,50 € auf 3,00 € und der Obergrenze von 5,00 € auf 10,00 €.

Diese Veränderung fußt auf der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, wie der Erweiterung der Fachbereiche um den Bereich Schulabschlüsse – Studienzugang und-begleitung durch Trennung von der Grundbildung (i. S. Entwicklung von Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten), den vom Landkreis getragenen materiell-technischen Verbesserungen und der Erweiterung der Kompetenzen der Kursleitenden.

Durch ständige fachliche und methodisch-didaktische Fortbildungen der Kursleitenden auf ihren Fachgebieten, den Erwerb von Lizenzen oder Abschlüssen kann das Angebot an Kursen ständig erweitert werden, Zielgruppen können besser erreicht werden, es steigen die Honorare der Kursleitungen.

3. Änderungen/Ergänzungen substantieller Art:

unter 2): Anhebung des Unterrichtseinheits-Satzes für Vorbereitungskurse auf den Realschulabschluss von 1,20 € auf 1,50 €. Ergänzung der Zahlweise zur Erhöhung der Verbindlichkeit.

unter 3): Neuaufnahme „VHS-Lernzentrum“ und Entgeltfreiheit durch zielgerichtete Landesförderung

- unter 5): Neuaufnahme der erhöhten Entgelte für Kleingruppen unter 8 Personen oder bei besonderen personellen oder materiell-technischen Bedingungen
- unter 6): Anpassung der Obergrenze bei Einzelveranstaltungen und Neuaufnahme von bestimmten kostenfreien Veranstaltungen
- unter 12): Aufnahme des Verweises auf die Entgeltbestimmungen für Prüfungen, die im Namen Dritter durchgeführt werden.

C. Alternativen  
Keine.

D. Kosten

- Bisherige Einnahmen 2020	114.408 €
- Bisherige Einnahmen 2021 (Mindereinnahmen durch coronabedingte Kursausfälle im 1. Halbjahr)	76.550 €
- Geplante Einnahmen 2022 (bezogen auf Einnahmen 2020)	138.000 €

E. Zuständigkeit  
Kreistag Gotha

Anlage I      Neufassung Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Gotha

## Anlage I

# Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Gotha

Die Entgeltordnung gilt im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung.

- 1) Das Entgelt beträgt 3,00 € bis 10,00 € je Unterrichtseinheit a 45 Minuten und einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen für folgende Fachbereiche (Nummerierung entsprechend der Statistik des Deutschen Volkshochschulverbandes):

Fachbereich 1	Politik – Gesellschaft -Umwelt
Fachbereich 2	Kultur - Gestalten
Fachbereich 3	Gesundheitsbildung
Fachbereich 4	Sprachen
Fachbereich 5	Arbeit – Beruf - EDV
Fachbereich 6	Schulabschlüsse – Studienzugang – und Begleitung; Ausnahme s. Punkt 2
Fachbereich 7	Grundbildung Ausnahme s. Punkt 3

- 2) Das Entgelt für Kurse, die auf einen schulischen Abschluss vorbereiten, beträgt 1,50 €/UE. Das Entgelt wird semesterweise zu Beginn des Semesters in einem Betrag fällig.
- 3) Für Kurse im VHS-Lernzentrum Lesen und Schreiben wird kein Entgelt erhoben.
- 4) Für Kurse mit besonderem Aufwand (z. B. Einsatz mehrerer Lehrkräfte) und /oder Sonderkosten (z. B. Anmietung spezieller Räume oder bei erhöhtem Technik- und Materialaufwand) können erhöhte Entgelte festgelegt werden.
- 5) Die KVHS kann Veranstaltungen zu erhöhten Entgelten für Kleingruppen unter acht Teilnehmer\*innen oder bei anderen besonderen personellen oder materiell-technischen Bedingungen einrichten.
- 6) Für Einzelveranstaltungen werden Entgelte von 3,00 bis 15,00 € erhoben. Von der Erhebung des Entgeltes kann abgesehen werden, wenn es sich um Veranstaltungen von besonderer Bedeutung oder um spezielle Veranstaltungen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen handelt oder die Veranstaltung durch Drittmittel finanziert wird.

- 7) Entgeltermäßigungen werden durch Punkt 4.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.
- 8) Aufwendungen für Lehrmaterial/Lehrbücher und Verbrauchsmaterial sind nicht im Entgelt enthalten und von den Teilnehmer\*innen gesondert zu tragen. Ausgenommen davon sind einige Lehrwerke für die Vorbereitungskurse auf Schulabschlüsse, die kostenlos ausgeliehen werden können. Bei Verlust oder Beschädigung ist gleichwertiger Ersatz zu beschaffen.
- 9) Für Kurse und sonstige Veranstaltungen, die die KVHS Gotha im Auftrag Dritter durchführt, werden Entgelte entsprechend den tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.
- 10) Aufwendungen für Exkursionen und Studienreisen werden kostendeckend berechnet, was die Ausgaben des Reiseveranstalters und der Kreisvolkshochschule für die Begleitung und Organisation betrifft. Die KVHS tritt dabei nur als Vermittler und nicht als Veranstalter auf.
- 11) Die konkrete Höhe des jeweils zu zahlenden Entgeltes ergibt sich aus dem im Programmheft und/oder auf der Internetseite veröffentlichten Programm.
- 12) Die Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet und nicht ermäßigt. Für Prüfungen im Auftrag Dritter gelten deren Entgeltbestimmungen.
- 13) Für Entgelterstattungen gem. Punkt 8.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ein Verwaltungsentgelt in Höhe von 5,00 € berechnet.
- 14) Diese Entgeltordnung tritt am **01.08.2022** in Kraft